



Nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz gibt es Richtsätze, die zum Leben (Ernährung, Reinigung wie z.B. Hygieneartikel und Kleinigkeiten des täglichen Lebens wie z.B. Buskosten) bleiben müssen. Kosten für Miete und Heizung sind darin nicht beinhaltet.

Diese Richtsätze betragen monatlich (gerundet) für

Alleinstehende (allein im Haushalt)	EUR 580,--
Haushaltsvorstand (derjenige, der den Haushalt führt)	435,--
Haushaltsangehörige ohne Familienbeihilfe (Partner/Ehegatte)	290,--
Haushaltsangehörige mit Familienbeihilfe (Kind)	190,--

Beispiel 1	Alleinstehende/r	Monatsbedarf	ca € 580,--
	oder	Tagesbedarf	ca € 15,--
	Zu überbrücken z.B. 4 Tage	Bedarf	ca € 70,--
Beispiel 2	Mutter mit einem Kind	Monatsbedarf	ca € 626,--
	oder	Tagesbedarf	ca € 25,--
	Zu überbrücken: 5 Tage	Bedarf	ca € 125,--
Beispiel 2	Ehepaar mit zwei Kindern:	Monatsbedarf	ca 1.240,--
	oder	Tagesbedarf	ca € 40,--
	Wochenende (oder 3 Tage)	Bedarf	ca € 120,--

Der Anteil an der Ernährung beträgt zwischen 50% - 65%

Geht es also darum, nur den Lebensunterhalt zu sichern, ist der Tagesbedarf für

Alleinstehende/r	ca € 10,--
Mutter mit einem Kind	ca € 13,--
Mutter mit zwei Kindern	ca € 17,--
Mutter mit drei Kindern	ca € 20,--
Ehepaar mit zwei Kindern	ca € 25,--